

## Das Referat Lehre und Studium

Das Team „Lehre und Studium“ deiner gewählten Studierendenvertretung berät dich gern zu Fragen und Problemen, die bei deiner Studienorganisation auftauchen. Dazu gehören Urlaubssemester, nicht bestandene Wiederholungsprüfungen, Probleme bei Prüfungsrücktritten und vieles mehr!



**Kontakt:** [rf.lust@stura.tu-dresden.de](mailto:rf.lust@stura.tu-dresden.de)

**Infos:** [stura.link/wiederholungsprüfung](https://stura.link/wiederholungsprüfung)

### Weitere Beratungsangebote

- BAFÖG-/Sozialberatung
- Beratung für ausländische Studierende
- Beratung für chronisch kranke Studierende
- Beratung für Studierende mit Kind
- Beratung für akademische Berufe
- Beratung zu Job & Studium
- Rechtsberatung

### Impressum

Prüfung nicht bestanden? –  
Nicht exmatrikulieren!

#### Herausgeber

StuRa TU Dresden  
George-Bähr-Str. 1e  
01069 Dresden

#### V.i.S.d.P.

Geschäftsführer Lehre & Studium  
Fabian Köhler

#### Weitere Informationen

► [stura.tu-dresden.de](https://stura.tu-dresden.de)

# Prüfung

## nicht

# bestanden?

## *Nicht exmatrikulieren!*

Informationen zu Drittversuchen  
und Wiederholungsprüfungen



  @StuRaTUD



[stura.link/beratung](https://stura.link/beratung)

# Prüfung nicht bestanden?!

*Kein Weltuntergang!*

## **Prüfungen? Module? Was ist der Unterschied?**

Eine oder mehrere Prüfungen bilden ein Modul. Prüfungen können dabei zum Beispiel Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika sein.

## **Wie wiederhole ich meine Prüfung?**

Streng genommen wiederholst du keine Prüfungen, sondern Module. Du musst erst alle Prüfungen in einem Modul ablegen, bevor du mit der Wiederholung beginnen kannst.

## **Bis wann muss ich ein Modul wiederholen?**

Beim ersten Mal hast du genau ein Jahr dafür Zeit. Häufig werden die zum Modul zugehörigen Prüfungen in diesem Zeitraum zwei Mal angeboten. Solltest du noch einmal nicht bestehen, musst du für deinen dritten Versuch den nächstmöglichen Prüfungstermin wahrnehmen.

## **Muss ich auch die bestandenen Prüfungen des Moduls wiederholen?**

Nein, du darfst nur die nicht bestandenen Prüfungen wiederholen.

## **Kann ich die Frist für die Wiederholung verlängern?**

Befindest du dich im Urlaubssemester, Mutterschutz oder in Elternzeit wird die Frist pausiert. Gleiches gilt, wenn du zur Prüfung krank bist.

# Drittversuch?

*Nicht exmatrikulieren!*

## **Kein Problem, dann exmatrikuliere ich mich einfach?!**

Bloß nicht! Wenn du dich exmatrikulierst, musst du die Prüfungen trotzdem in den Fristen wiederholen – obwohl du kein Studierender mehr bist! Wenn du zu diesen nicht antrittst, wirst du durch den Drittversuch fallen und kannst Studiengänge mit dieser Prüfung nicht mehr studieren.

## **Was passiert, wenn ich mit nicht bestandenen Modulen die Hochschule wechsele?**

Hier streiten sich die Jurist:innen. Einige sagen, es sei kein Problem. Andere sagen, dass das Modul in der Frist abgeschlossen werden muss – entweder an der alten oder neuen Hochschule. Fehlversuche bleiben dabei erhalten.

## **Habt ihr Tipps, wie ich mich beim nächsten Mal besser abschneide?**

Du hast ausreichend Zeit, noch einmal die Vorlesungen und Übungen zu besuchen oder eine Lerngruppe mit Kommiliton:innen zu gründen. Übungsleiter:innen und Dozent:innen sind in diesem Fall auch kompetente Ansprechpartner:innen.

Leidest du an Prüfungsangst oder Lernblockaden kannst du dich auch an die psychosoziale Beratung im Studentenwerk wenden:

► [www.studentenwerk-dresden.de/soziales](http://www.studentenwerk-dresden.de/soziales)  
Für Beratungen stehen wir dir auch im StuRa zur Verfügung!